

Informationen zum Datenschutz für die Wahlberechtigten zur Wahl des StuPas und der SHK-Beauftragten vom 18. – 22.11.2019

Zweck und Rechtsgrundlage

Zweck des Speicherns personenbezogener Daten ist die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl. Rechtsgrundlage für das Speichern dieser Daten ist § 13 I Hochschulgesetz-NRW i.V.m. § 6 I der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen.

Umfang der Datenspeicherung

Gespeichert werden, nach § 6 I der Wahlordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen, Familienname, Name und Matrikelnummer.

Dauer der Speicherung

Die Löschfrist der gespeicherten personenbezogenen Daten beträgt 4 Tage ausgehend vom 22.11.2019.

Betroffenenrechte

Jede von Datenverarbeitung betroffene Person hat, nach der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO), folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu der Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung, insofern die Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art.16 DS-GVO)
- c) Recht auf Löschung der gespeicherten Daten, sofern eine Voraussetzung nach Art. 17 DS-GVO zutrifft
- d) Recht die Einschränkung der Verarbeitung von den Verantwortlichen zu verlangen, sofern eine Voraussetzung nach Art. 18 DSGVO zutrifft

Beschwerderechte

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Wahlausschuss
Jennifer Gantenberg

E-Mail: wahlausschuss@stupa-due.de

Datenschutzbeauftragter
Thorsten Sagorski

E-Mail: thorsten.sagorski@uni-due.de